

Vorlage Nr. 18/0112

Federf. Stadamt: Amt für Integration und Sport

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Integrationsrat	Rainer Weichelt Erster Beigeordneter	Kenntnisnahme	14.03.2018	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Vorstellung der Moscheegemeinde Interkulturelles Bildungszentrum Gladbeck e. V., Breukerstr. 79 - 81

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Das Interkulturelle Bildungszentrum Gladbeck e. V. (IBG) vertritt die Moscheegemeinde in Gladbeck-Brauck, Breukerstr. 79 – 81. Die Braucker Moschee ist die älteste Moscheegemeinde in Gladbeck. Sie bietet den Muslimen seit 1976 religiöse und soziale Dienste an. Bis zum Jahre 2006 war die Moscheegemeinde eine rechtlich unselbständige, aber tatsächlich in jeder Hinsicht selbstbestimmende Gemeinde des Verbandes der Islamischen Kulturzentren (VIKZ). Dieser Verband ist der älteste und einer der größten islamischen Dachverbände Deutschlands.

Die Mitglieder des Interkulturellen Bildungszentrums Gladbeck gehören, wie auch der überwiegende Teil der Weltmuslime, zu der theologischen Richtung des Imam Ebu Mansur Maturidi (Ehl-i Sünnet ve-l cemaat) und der hanefitischen Rechtsschule an. Diese beiden Schulen sind fern vom Extremismus und Fanatismus und verfolgen eine gemäßigte Linie.

Das Interkulturelle Bildungszentrum ist tätig in den Bereichen der Jugendförderung und der Bildung und Erziehung von Kindern. Der Verein setzt insbesondere in den Bereichen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit einen Schwerpunkt in Bezug auf muslimische und türkischstämmige Jugendliche. Des Weiteren die Unterstützung der schulischen Bildung von Kinder mit Migrationshintergrund durch gezielten, auf die Bedürfnisse des einzelnen

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Jugendlichen zugeschnittenen Nachhilfe- und Förderunterrichtes. Die Betreuung der Kinder erfolgt hauptsächlich durch studierte Mitglieder in ehrenamtlicher Arbeit. Die Kinder- und Jugendveranstaltungen der Jahre 2015 – 2017 sowie das Programm für das Jahr 2018 sind als Anlage zu diesem Tagesordnungspunkt beigefügt.

Zu den weiteren Aktivitäten gehören z. B. religiöse Zeremonien und ähnliche Veranstaltungen, die auf Wunsch in der Moscheegemeinde durchgeführt werden.

Der Verein ist seit dem Jahr 2010 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 Sozialgesetzbuch - Achtes Buch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII). Im Oktober 2010 erteilte das Landesjugendamt (LWL) dem IBG gem. § 45 SGB VIII eine Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung, in der Kinder oder Jugendliche ganztätig oder für einen Teil des Tages betreut werden oder Unterkunft erhalten (siehe Sitzung des Jugendhilfeausschusses, 23.01.2018).

Das IBG führt seit dem Jahr 2013 gemeinsam mit drei anderen muslimischen Organisationen ein Ramazanfest für alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Gladbeck auf dem Willy-Brandt-Platz durch.

Das Interkulturelle Bildungszentrum Gladbeck e. V. sieht sich stets im Dienste der Menschen - unabhängig von der Sprache, der Religion, der Rasse und der Nationalität. Dabei ist der Leitsatz des Propheten Muhammed sehr wichtig: „Der beste Mensch ist derjenige, der den anderen Menschen nützlich ist.“

In der heutigen Sitzung werden Herr Cetin und Herr Acar das Interkulturelle Bildungszentrum Gladbeck e. V. vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung


nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Integrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

i. V.



Rainer Weichelt

Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

Integrationsrates

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: